



**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs: 17.07. - 18.08.2017

10.10.2016

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
1	Verband Region Stuttgart	05.09.2017	<p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.          Zum derzeitigen Planungsstand kann folgende vorläufige Stellungnahme abgegeben werden:          In Pleidelsheim wollen zwei bestehende Gewerbebetriebe vor Ort erweitern. Mit der vorliegenden Planung sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und das Gewerbegebiet um ca. 0,8 ha erweitert werden.</p> <p>Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist an dieser Stelle die Darstellung als gewerbliche Baufläche von der Genehmigung im Jahr 2009 ausgenommen worden. Als Grund dafür wurde der fehlende Bedarfsnachweis genannt. Der FNP soll im Parallelverfahren geändert werden, die entsprechenden Unterlagen liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Seit der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurden zusätzlich zu den im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen rund 3,8 ha Gewerbeflächen ausgewiesen, die mit örtlichem Bedarf begründet wurden. Hierzu hatte der Verband Region Stuttgart in seiner Stellungnahme vom 30. Januar 2014 darauf hingewiesen, dass für künftige Planungen eine Gesamtbetrachtung des künftigen Bedarfs sowie der vorhandenen Flächenpotenziale erforderlich ist.</p> <p>Die Begründung des vorliegenden Bebauungsplans führt an, dass keine Flächenpotenziale im Gemeindegebiet verfügbar seien. Vorhandene, unbebaute Gewerbeflächen sind nach Auskunft der Gemeinde in privatem Besitz und für konkrete oder geplante Betriebserweiterungen anderer</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Firmen vorgesehen. Weitere gewerbliche Flächenreserven sind nicht vorhanden.</p> <p>Die geplante Neuausweisung dient zwei ortsansässigen Firmen, die ihre Betriebsfläche dadurch direkt an ihrem bestehenden Standort erweitern können. Insofern ist der zusätzliche Flächenbedarf begründet. Freiraumplanerische Ziele sind nicht betroffen. Es bestehen daher keine regionalplanerischen Bedenken.</p> <p>Da keine weiteren gewerblichen Reserveflächen verfügbar sind, sollte – wie schon in der Stellungnahme von 30. Januar 2014 gefordert – eine Gesamtbetrachtung des künftigen Bedarfs erfolgen.</p> <p>Das Plangebiet liegt nach Plansatz 3.2.2 (G) des Regionalplanes in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen ist bei der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Klimaatlas der Region Stuttgart die Flächen als Kaltluftproduktions- und Sammelgebiet ausgewiesen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Laut der erhaltenen Bodendaten des Landratsamts Ludwigsburg handelt es sich bei über 50 % der bislang als Acker bewirtschafteten Flächen um stark lehmige Sande mit Ackerzahlen von 20/22, die als <u>Standorte für Kulturpflanzen von geringer Bedeutung</u> sind. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum dieser Teil trotz der schlechten Böden im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft enthalten ist. Die restlichen Ackerflächen haben eine mittlere Bedeutung als Standorte für Kulturpflanzen. Nur die Hochstaudenflur im Osten des Plangebiets besitzt laut Bodenschätzung eine hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. Die Bodengüte ist in die Bewertung und damit auch in die Bilanzierung des Umweltberichts eingeflossen. Unter Punkt 2.2 der Begründung wurde begründet, warum das Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nicht berücksichtigt werden kann.</p> <p>Die als Kaltluftproduktions- und Sammelgebiet ausgewiesenen Flächen wurden im Umweltbericht berücksichtigt. Um den Eingriff in das Kleinklima zu minimieren, werden Pflanzgebote zur inneren und äußeren Eingrünung festgesetzt. Vor allem das Pflanzgebot zur Dachbegrünung von 80% der Dachflächen trägt wesentlich zur Minimierung bei. Zusätzlich werden soweit als möglich, die bestehende Grünfläche (Hochstaudenflur) durch Pflanzbindung gesichert (s. Ziff. 3.5 und 5.3.2 im Umweltbericht)</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche regionalplanerische Stellungnahme durch den Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart beschlossen.</p> <p>Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird beachtet</p>
2	Regierungspräsidium Stuttgart, Wirtschaft und Infrastruktur	15.08.2017	<p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt <b>um einen entwickelten Bebauungsplan</b>.</p> <p>Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 03.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.</p> <p>Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p><b>Raumordnung</b></p> <p>Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p><b>Abt. 3 Landwirtschaft</b> Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207</p>	<p>Das Gewerbegebiet ist an dieser Stelle erforderlich, um bestehenden Betrieben im direkten räumlichen Zusammenhang eine Erweiterungsmöglichkeit zu bieten (s. Begründung Ziff. 2.2).</p> <p>Zudem liegt die Gewerbegebietsgrenze des östlich angrenzenden Gewerbegebiets um ca. 100m weiter südlich und ragt damit auch nach Umsetzung des Bebauungsplans weiter in die „Freie Landschaft“ als das geplante Gebiet.</p> <p>Wird beachtet</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
	Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	08.08.2017	<p><a href="mailto:Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de">Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr</b>                      Frau Tilja Neukamm                      Tel. 0711/904-14224  <a href="mailto:Tilja.Neukamm@rps.bwl.de">Tilja.Neukamm@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 5 Umwelt</b>                      Frau Birgit Müller                      Tel.: 0711/904-15117  <a href="mailto:Birgit.Mueller@rps.bwl.de">Birgit.Mueller@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 8 Denkmalpflege</b>                      Herr Dr. Martin Hahn                      Tel.: 0711/904-45183  <a href="mailto:Martin.hahn@rps.bwl.de">Martin.hahn@rps.bwl.de</a></p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Bitte lassen Sie uns noch das Beteiligungsformblatt (s. Anlage) und Ihr Anschreiben in digitaler Form zukommen (vgl. Erlass vom 10.02.2017 in der Anlage). Außerdem bitten wir noch um Mitteilung, bis wann wir Stellung nehmen sollen. Vielen Dank!</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>wurde beachtet</p>
3	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	06.09.2017	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine</li> </ul> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b>                      Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieur-geologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.                      Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Hochterrassenschottern unbekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) und/oder des Oberen Muschel-kalks erwartet.                      Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.                      Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden im Bebauungsplan übernommen (s. Textteil Ziff. C.8 )</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p><b>Boden</b> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b> Auf die Lage im vorläufig hydrogeologisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet Hoheneck wird hingewiesen. Hieraus können sich Einschränkungen bei tiefen Bohraufschlüssen, z.B. für tiefe Erdwärmesonden, ergeben.</p> <p><b>Bergbau</b> Bergbehördliche Belange sind nicht berührt.</p> <p><b>Geotopschutz</b> Im Bereich der Planfläche sind Belange des gewissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis wird in den Textteil übernommen (s. Ziff C.4).</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
4.	Landratsamt Ludwigsburg	29.09.2017	<p>zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>I. Bauplanungsrecht</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2-10 BauGB. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.</p>	<p>Wird beachtet</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>II. Naturschutz</p> <p>Der Kompensationsbedarf für die Eingriffe in den Naturhaushalt bei Vollzug des Bebauungsplans wird mit 54.938 ÖP beziffert. Der Ausgleich soll monetär erfolgen.</p> <p>Ein monetärer Ausgleich ist in der Bauleitplanung nicht möglich. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege können hinsichtlich ihres Kompensationsinteresses gemäß §200a BauGB i.V.m. §15 (2) BNatSchG nur insoweit in die Abwägung eingestellt werden, wie eine reale Kompensation gesichert ist.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist somit zwingend ein Konzept für den Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorzulegen.</p> <p>Des Weiteren bitten wir, uns das Artenschutzgutachten vorzulegen, auf das im Umweltbericht verwiesen wird. Aus dem Umweltbericht ist lediglich zu entnehmen, dass der Gutachter im Geltungsbereich das Vorkommen von Zauneidechsen nicht ausschließen kann. Damit wird eine Bestandserfassung erforderlich. Ist diese erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn Tiere nachgewiesen werden, sind CEF-Maßnahmen zu entwickeln und rechtlich mittels Festsetzung zu sichern.</p> <p>III. Wasserwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer</p> <p>Wie in der Begründung zum B-Plan (Punkt 4.6) dargestellt, ist die Entwässerung noch mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, abzustimmen und ein Entwässerungskonzept aufzustellen. Auf § 55 WHG (getrennte Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswasser) wird hingewiesen.</p> <p>Altlasten</p> <p>Für den nach unserem Wissen bislang nur ackerbaulich genutzten Planbereich liegen uns keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor. Liegen dem Planungsträger</p>	<p>Es wird inzwischen kein monetärer Ausgleich angestrebt.</p> <p>Der Ausgleich soll mittlerweile über 3 Ersatzmaßnahmen, die alle auf der Gemarkung Pleidelsheim liegen, erfolgen (s. Maßnahmenbeschreibung im Umweltbericht, Kapitel 7).</p> <p>Wurde bei der Ausarbeitung der Unterlagen beachtet.</p> <p>Das Artenschutzgutachten wird bei der Entwurfsoffenlage mitausgelegt werden.</p> <p>Der Gutachter kommt bei der Prüfung von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben weder Schädigungsverbote, noch Störungs- und Tötungsverbote erfüllt werden. Es sind daher keine konfliktvermeidenden Maßnahmen oder CEF-Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Das Entwässerungskonzept wird während der Offenlage mit dem Landratsamt Ludwigsburg abgestimmt werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>jedoch Erkenntnisse vor, die Untergrundbelastungen vermuten lassen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt, Fachbereich Umwelt, abzustimmen.</p> <p>IV. Abfallwirtschaft</p> <p>Die AVL hat zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren keine Einwände.</p> <p>Grundsätzlich bitten wir immer um Berücksichtigung der gültigen BGF-Vorschriften, insbesondere die vorgegebenen Maße der Straßenbreiten, Wendemöglichkeiten (Wendekreise/ -hämmer) und Straßenbefahrbarkeitsvorgaben.</p> <p>V. Immissionsschutz</p> <p>Das Plangebiet grenzt im Norden und Osten an bereits bebaute Gewerbegebiete. Südlich und westlich des Plangebiets befinden sich Flächen die dem Außenbereich zuzuordnen sind. Südlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich liegt ein Grundstück mit Baumbestand. In immissionsschutzrechtlicher Hinsicht bestehen somit keine Bedenken gegen die geplante Festsetzung eines Gewerbegebiets.</p> <p>Laut den Festsetzungen ist beabsichtigt im Bereich des Gewerbegebiets Betriebswohnungen ausnahmsweise zuzulassen. Die Zulassung von Betriebswohnungen bedeutet regelmäßig eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten benachbarter, gewerblicher Flächen insbesondere in der Nachtzeit (22:00 – 6:00 Uhr). Vor diesem Hintergrund regen wir an betriebsbezogenes Wohnen nicht zuzulassen bzw. für die gewerblich genutzten Flächen im Gemeindegebiet ein Konzept zur Steuerung von betriebsbezogenem Wohnen zu erarbeiten und die Zulassung von Betriebswohnen auf besonders geeignete Teilflächen der Gewerbegebiete zu beschränken.</p> <p>VI. Forsten</p> <p>Forstliche Belange sind hinsichtlich des Abstandes der im Westen an das Plangebiet angrenzenden Gemeindewald-</p>	<p>Aufgrund der geringen Länge der geplanten Erschließungsstraße würde die Anlage eines Wendehammers zu einem unverhältnismäßig hohen Flächenverbrauch führen.</p> <p>Es ist daher geplant, Wendemöglichkeiten auf einer Kombination von öffentlichen und privaten Flächen für Müllfahrzeuge und LKWs zu ermöglichen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Im direkt nördlich angrenzenden Gewerbegebiet befinden sich mehrere Wohnungen, wodurch ohnehin schon eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten für das bestehende wie auch für das geplante Gewerbegebiet gegeben ist. Es sollen daher auch im geplanten Gewerbegebiet Betriebswohnungen ausnahmsweise zugelassen werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>fläche auf Flstck Nr. 4230 berührt.</p> <p>Es handelt sich um einen ca. 40-jährigen, sehr wüchsigen Laubholzbestand mit verschiedenen Ahornarten, Linde, Kirsche, Robinie und am Waldrand vereinzelt Obstbäumen. Gegenüber dem Verfahrensgebiet dürften längerfristig Baumhöhen von bis zu 20-25 m erreicht werden.</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplan weist eine Baugrenze aus, die gegenüber der angrenzenden Waldfläche einen Abstand von ca. 8 m einhält. Gemäß § 4 Abs. 3 LBO ist mit Gebäuden, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen genutzt werden – dies dürfte auch für Gewerbebetriebe gelten – ein Waldabstand von 30 m einzuhalten. Aufgrund der am Waldrand voraussichtlich dauerhaften Baumhöhen von 20-25 m ist ein Waldabstand von im Minimum 20 m einzuhalten.</p> <p>VII. Landwirtschaft</p> <p>Vom obigen Bebauungsplanverfahren sind rund 63 Ar Ackerflächen betroffen, welche sowohl im geltenden Flächennutzungs- als auch im Regionalplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind. Laut Flurbilanz gehören diese Flächen zur Vorrangflur Stufe I. Sie sind damit für die landwirtschaftliche Erzeugung von besonderer Bedeutung.</p> <p>Der Bedarf des zusätzlichen Gewerbegebietes wird darin begründet, dass sich direkt benachbarte Firmen auf der Fläche vergrößern möchten. Wir bitten um eine erneute Prüfung auf Standortalternativen innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes, um die landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu schonen. Laut Luftbild sind hier noch</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Aufgrund der erheblichen Breite des bestehenden Waldstücks von fast 150 m, ist die Windbruchgefahr im Osten des Waldstücks relativ. Zudem besitzt die im Norden angrenzende Bebauung (Hausnr. 4) nur einen Abstand von 6,5m bis zum Waldrand. Laut Vorschlag der Verwaltung wird das Baufenster um 15m vom Waldrand zurückversetzt.</p> <p>Bei über 50 % der bislang als Acker bewirtschafteten Flächen handelt es sich um stark lehmige Sande mit Ackerzahlen von 20/22, die als <u>Standorte für Kulturpflanzen von geringer Bedeutung</u> sind. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum dieser Teil trotz der schlechten Böden im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft enthalten ist. Die restlichen Ackerflächen haben eine mittlere Bedeutung als Standorte für Kulturpflanzen. Nur die Hochstaudenflur im Osten des Plangebiets besitzt laut Bodenschätzung eine hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. Die Bodengüte ist in die Bewertung und damit auch in die Bilanzierung des Umweltberichts eingeflossen. Unter Punkt 2.2 der Begründung wurde begründet, warum das Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nicht berücksichtigt werden kann.</p> <p>Wie in der Begründung beschrieben, bestehen keinerlei gewerbliche Reserven (s. Ziff. 2.1).</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Flächen unbebaut. Für eine größtmögliche Schonung des Außenbereichs bitten wir darum, dieses Potential erst zu entwickeln, bevor weitere Gewerbeflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgewiesen werden.</p> <p>Grundsätzlich regen wir eine möglichst flächensparende Planung an, die nur im erforderlichen Maß landwirtschaftliche Flächen in die Planung einbezieht.</p> <p>Wir bitten darüber hinaus um eine frühzeitige Beteiligung bei der Auswahl von Flächen, falls weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein sollten.</p> <p>VIII. Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung</p> <p>Die Verpflichtungen des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) sind zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Insbesondere weisen wir auf die Verpflichtung hin, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten eine bedarfsgerechte Mitverlegung sicherzustellen.</p>	<p>Dieser Grundsatz einer möglichst flächensparenden Planung wird berücksichtigt.</p> <p>Zum Ausgleich bzw. zum Ersatz werden 3 folgende Maßnahmen herangezogen:</p> <p>Der Überschuss an Ökopunkten bei der geplanten Kleingartenanlage III – Mundelsheimer Straße (ohne zusätzlichen Flächenverbrauch)</p> <p>Die Aufwertung einer bestehenden Streuobstwiese (ohne zusätzlichen Flächenverbrauch) und</p> <p>Aufweitung eines Grabens zur Schaffung von Retentionsvolumen und Extensivierung von Ackerflächen entlang des Grabens. Durch diese Maßnahme werden gleichzeitig Aufwertungen für die Schutzgüter Boden, Wasser und Flora / Fauna / Biotopstrukturen erreicht.</p> <p>Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann dem Umweltbericht entnommen werden.</p> <p>Wird geprüft und bei der Erschließungsplanung beachtet werden.</p>
5.	Syna GmbH	21.08.2017	<p>Für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen.</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 08.07.2016 behält weiterhin Gültigkeit.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei der Stellungnahme handelt es sich wahrscheinlich um eine Verwechslung mit dem Gewerbegebiet X, 1. Änderung.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Syna GmbH wird bei der weiteren Offenlage beteiligt werden.
6.	Netze BW GmbH	21.08.2017	<p>Vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Bebauungsplans.</p> <p>Im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen der Netze BW GmbH.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
7.	Gemeinde Murr	04.09.2016	<p>Wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfs des oben genannten Bebauungsplanes.</p> <p>Nachdem Belange der Gemeinde Murr nicht berührt sind, werden von unserer Seite keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p>	Kenntnisnahme.
8.	Gemeinde Ingersheim	07.09.2017	Gegen das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet XI“ bestehen von Seiten der Gemeinde Ingersheim keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
9.	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	22.08.2017	<p>Die Gemeinde Pleidelsheim beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Gewerbegebiet XI und bittet den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme.</p> <p>Im Rahmen seiner Aufgabenstellung ist dem KVJS die Förderung der selbstständigen Lebensführung unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen eines Menschen in allen Lebens- und Altersphasen ein zentrales Anliegen. Die Vernetzung stadtplanerischer Ziele mit den Zielen der kommunalen Alten- und Behindertenhilfe, eine grundsätzlich barrierefreie Bauweise des öffentlichen Raums, der öffentlich zugänglichen Gebäude und Arbeitsstätten sowie des Wohnungsbaus schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen.</p> <p>Die verbindliche Anwendung der Planungsanforderungen für das barrierefreie Bauen ist in der Landesbauordnung §§ 3, 35, 39 definiert. Weitere gesetzliche Grundlage sind das Bundesgleichstellungsgesetz und die UN - Behindert-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>tenrechtskonvention. Aus Sicht des KVJS ist es wesentlich, dass Straßen und Wege grundsätzlich immer barrierefrei gemäß DIN 18024 resp. DIN 18040 gestaltet sind.</p> <p>Aus Sicht des KVJS sollten auch bauliche Anlagen sowie Wege außerhalb der §§ 3, 35 und 39 LBO grundsätzlich barrierefrei geplant werden.</p> <p>Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Hinweise und hoffen auf Ihre Zustimmung.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.</p>	<p>Es ist vorgesehen, die öffentlichen Straßen und Wege barrierefrei zu gestalten.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
10.	TransnetBW GmbH	15.08.2017	<p>Wir haben Ihr Vorhaben mit unseren Planunterlagen abgeglichen und festgestellt, dass keine Höchstspannungseleitung unseres Unternehmens hiervon tangiert ist. Es gibt deshalb keine Einwendungen hierzu vorzubringen. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren wird verzichtet.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
11.	Unitymedia BW GmbH	06.09.2017	<p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
12.	Ortsbauernverein Pleidelsheim	04.10.2017	<p>Bezüglich der Führung des zukünftigen Feldwegs, wollen wir folgende Änderungen vorschlagen.</p> <p>Die zur Zeit eingezeichnete Feldwegführung ist zu unübersichtlich, zu eckig, die Fahrbahn ist zu schmal. Bei der Einmündung in den Feldweg von der Fritz-Roth-Straße benötigen wir eine Mindestbreite von 9 m. Die Fahrbahn kann sich innerhalb der ersten 5 in auf 6 m verengen. Weiter 20 m sollte die Fahrbahnbreite 6 m betragen. Diese ersten 25 m können für Begegnungsverkehr der LKW bei der Zuckerrübenenernte oder Biogas-Material Abfuhr dienen. Von dort aus wäre der Feldweg bis in die Bergäcker einsehbar.</p>	<p>Der bestehende Feldweg besitzt eine Breite von 3,5m. Der Feldweg ist nun im Bebauungsplan mit einer Breite von 4m vorgesehen.</p> <p>Die Einmündungsbereiche wurden entsprechend des bestehenden Feldwegs verbreitert, so dass auch für größere landwirtschaftliche Fahrzeuge ein Abbiegen auf den landwirtschaftlichen Weg problemlos möglich sein wird. Ein</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Nach den ersten 25 m kann sich der Feldweg auf 4,5 m verengen.</p> <p>Vor der Einmündung in den Feldweg von der Fritz-Roth-Straße aus, ist ein Parkverbot auf einer Länge von 30 m zur besseren Übersicht und Ein und Ausfahrt in den Feldweg — Sinnvoll.</p> <p>Auf dieser Parkverbots Fläche sollte es möglich sein, bei der z.B Zuckerrübenabfuhr mit den LKW zu halten.</p>	<p>weiteres Verbreitern widerspricht dem Gebot mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen (s. §1a (2) BauGB).</p> <p>Dieser Bereich liegt nicht mehr im Geltungsbereich. Die Stellungnahme ist damit nicht bebauungsplanrelevant.</p>
13.	<p>Polizeipräsidium Ludwigsburg Führungs- und Einsatzstab StB Einsatz - Sachbereich Verkehr</p>	14.08.2017	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken. Wir bitten weiterhin um Beteiligung im Verfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist vorgesehen.</p>
14.	Handwerkskammer Region Stuttgart	10.08.2017	<p>Wir begrüßen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes; Bedenken oder Anregungen haben wir weder zum Bebauungsplan noch zum Umfang und Detaillierungsgrad einer evtl. erforderlichen Umweltprüfung. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist vorgesehen.</p>
15.	<p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung</p>	10.08.2017	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Kenntnisnahme Kenntnisnahme Ist geschehen.</p>
16.	Landessportverband BW Referat Sport und Umwelt	12.09.2017	<p>Der Landessportverband Baden-Württemberg bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplan. Nach Rücksprache mit dem Sportkreis Ludwigsburg möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Sport von der Planung nicht betroffen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>